

Verkündungsblatt 10/2015 vom 13.07.2015

Inhalt

Verkündung

- **Fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang Kunstwissenschaft zur Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften, Communication Arts, Industrial Design/Transportation Design und Transformation Design mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig vom 28.05.2015, Beschluss des Senats am 17.06.2015, Beschluss des Präsidiums am 01.07.2015**

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Redaktion: Angelika Wloch, Christine Alayet

Fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang Kunstwissenschaft zur Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften, Communication Arts, Industrial Design/Transportation Design und Transformation Design mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig vom 28.05.2015 (Verkündungsblatt 9/2015)

Der Senat der Hochschule für Bildende Künste-Braunschweig hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang Kunstwissenschaft beschlossen. Das Präsidium hat diese fachspezifische Anlage in der Sitzung am 01.07.2015 genehmigt.

A. Fachspezifische Prüfungsregelungen

1. Gliederung des Studiums

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credits (cr) wie folgt nachgewiesen sein:

- Studienbereich I Pflichtmodule: 52 cr
- Studienbereich II Praxis und Projekte: 24 cr
- Studienbereich III Wahlpflichtbereich Master: 20 cr
- Studienbereich IV Masterarbeit: 24 cr

2. Prüfungs- und Studienleistungen

Prüfungsleistungen:

a) Hausarbeit (H)

Eine Hausarbeit ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung (15-20 Seiten; 4 Wochen Bearbeitungsfrist).

b) Mündliche Prüfung (MP)

Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Prüfling nachweisen, dass er die systematischen Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Eine mündliche Prüfung findet vor einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden statt. Die oder der Beisitzende ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von der oder dem Prüfenden und der oder dem Beisitzenden zu unterschreiben. Studierende, die sich in einem der beiden nachfolgenden Prüfungszeiträume der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sind, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Prüfling zustimmt, als Zuhörer zuzulassen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling (Mündliche Prüfung: 30 Min. Dauer; selbständige Themenwahl aus einem Rahmenthema und Entwicklung einer individuellen Präsentation; zusätzliche Fragen zum Gesamtmodul).

c) (e-)Portfolio (PF)

Der Studierende erstellt ein eigenständig erarbeitetes Modul-Portfolio (Leistungsmappe), in welchem er, entweder in papierbasierter oder elektronischer Form, Dokumente zu einer Lernbiografie zusammen stellt und damit die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darstellt und reflektiert sowie ggf. eine Diskussion dieses Portfolios, in welcher der Studierende Teile aus dem vorliegenden Portfolio vorstellt und kommentiert, schließt diese Prüfungsform ab. Der Prüfende kann seinerseits Fragen zu den Inhalten stellen.

d) Praktikumsbericht (Pb)

Im Praktikumsbericht werden Inhalte und Themengebiete des Praktikums schriftlich zusammengefasst. Der Praktikumsbericht umfasst mindestens 5, höchstens 10 Seiten und ist spätestens zwei Monate nach Beendigung des Praktikums bei der Modulbeauftragten bzw. dem Modulbeauftragten vorzulegen.

Studienleistung(en) (SL)

Sofern keine Prüfungsleistung vorgesehen ist, ist der Nachweis über die Modulziele mit Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der Leistungskontrolle. Der Nachweis über das Erreichen der Modulziele kann über die nachfolgend aufgelisteten Studienleistungen erbracht werden: (Kurz-) Protokoll, Kurz-Referat

a) (Kurz-)Referate: Eigenständige kurze mündliche Darstellung und Präsentation eines Themas oder einer Problemstellung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und/oder Quellen mit anschließender Diskussion.

b) (Kurz-)Protokoll: Zusammenfassung / Wiedergabe einer Lehreinheit/Lehrveranstaltung.

3. Masterarbeit (MA)

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass mindestens 72 der zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums zu erbringenden Credits nachgewiesen wurden. Die Masterarbeit hat einen Umfang von bis zu 80 Seiten (ca. 200.000 Zeichen). Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate.

4. Wiederholung von Prüfungen

Nicht bestandene Modulprüfungen können in maximal zwei Modulen ein zweites Mal wiederholt werden.

5. Inkrafttreten

Die fachspezifische Anlage Kunstwissenschaft zur Masterprüfungsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2014/15 eingeschrieben haben und löst die Fachspezifische Anlage Master Kunstwissenschaft vom 10.10.2014 ab.

B. Fachspezifischer Textbaustein zum Diploma Supplement

Die universitären Studiengänge der Kunstwissenschaft an der HBK zeichnen sich durch ihre Integration in das Gesamtgefüge einer Kunsthochschule aus: Ästhetische Phänomene und Modelle kunstwissenschaftlicher Theoriebildung werden kritisch reflektiert und in Relation zur gegenwärtigen künstlerischen und gestalterischen Praxis gesehen. Der Bezug zur Kunst der Gegenwart ist mithin zentral, erfolgt jedoch auf einer soliden kunsthistorischen Basis und in Kenntnis der historisch-systematischen Voraussetzungen des Faches. Die Kunstwissenschaft an der HBK versteht sich nicht nur als Brücke zwischen Theorie und Praxis, sondern auch zwischen unterschiedlichen zeitlichen Perspektiven. Das Zusammenspiel von Wissenschaft, Kunst und Design stellt - ebenso wie die tragende Rolle, die der Ästhetik zugewiesen ist - bundesweit eine Besonderheit dar und wirkt sich auf das Forschungsspektrum wie das Lehrangebot aus.

Im Master Kunstwissenschaft wird das Wissen hinsichtlich der Gegenstände, Methoden und Perspektiven des Faches vertieft. Kritisch reflektiert werden Tradierungen, Motive, Medialitäten und Wahrnehmungsdispositive der Kunst. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Produktion und Rezeption von medialen Hybridisierungen. Auf Exkursionen, während des Praktikums und im Rahmen von in Kooperation mit dem Kommunikationsdesign, dem Industrial Design, dem Transportation Design und der Freien Kunst durchgeführten Projekten werden kommunikative, soziale und vermittelnde Kompetenzen gefördert und berufsqualifizierende Erfahrungen im Projektmanagement gesammelt. Die Ausbildung von Teamfähigkeit steht hierbei im Mittelpunkt.

Die wissenschaftliche Spezialisierung und Selbständigkeit werden durch die Eigenverantwortlichkeit im Professionalisierungsbereich gefördert. Basierend auf individuellen Vorkenntnissen wird eine fachliche Schwerpunktsetzung vorgenommen. Die Master-Arbeit verdichtet die Erfahrungen des Studiums und dient als Nachweis der Entwicklung und Bearbeitung eines eigenen Forschungsthemas. Der Master Kunstwissenschaft qualifiziert zum kritischen und selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

C. Modultabellen

Erläuterung der Abkürzungen

- /: Steht für die Wahlmöglichkeit unter den angegebenen Prüfungsformen; der oder die Prüfende muss die genaue Art der Prüfungsleistung innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit bekannt geben;
- [Abkürzung der Prüfungsleistung/Studienleistung] + x: Gibt die Anzahl der durch die Prüfung zu erwerbenden Credits an;
- MP: Benotete mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten
- Hx: Benotete Hausarbeit mit x zu vergebenden Leistungspunkten für die Prüfungsleistung; die Dauer der

Bearbeitungszeit und der Umfang der Arbeit variiert je nach der Anzahl der für die Prüfungsleistung zu vergebenden Leistungspunkte; 7 Credits: Umfang 15 bis 20 Seiten in einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen;

- (e-)PF: (e-)Portfolio (unbenotet)
- SL: Studienleistungen (unbenotet)

Studienbereich I Pflichtmodule

Mindestens eine der Modulprüfungen in den Modulen M1 bis M4 muss als mündliche Prüfung absolviert werden; es dürfen aber nicht mehr als zwei Modulprüfungen mündlich abgelegt werden.

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
M 1	Sprechen und Schreiben	12	H7 / MP7 (benotet)
M2	Wahrnehmen	12	H7 / MP7 (benotet)
M3	Zeigen	12	H7 / MP7 (benotet)
M4	Vertiefen	12	H7 / MP7 (benotet)
M5	Exkursion	4	SL (unbenotet)

Studienbereich II Praxis und Projekte

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
M6	Projekt	15	(e-)PF (unbenotet)
M7	Praktikum	9	Pb (unbenotet)

Studienbereich III: Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich des Master-Studiengangs Kunstwissenschaft umfasst 20 Credit Points und stellt dafür fünf (5) Wahlpflichtmodule à 5 Credit Points zur Verfügung. Jedes Wahlpflichtmodul kann je nach Studien- und Interessenschwerpunkt einmal wiederholt werden. I.d.R. müssen also wenigstens drei unterschiedliche Wahlpflichtmodule wahrgenommen werden.

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-punkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
M8a	Kunstwissenschaftliche Praxis	5	(e-)PF (unbenotet)
M8b	Methodische Reflexion	5	(e-)PF (unbenotet)

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungspunkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
M8c	Sprache und Medien	5	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation/Referat mit schriftlicher Vorlage oder empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder (Lern-)Tagebuch/Portfolio oder in Sprachkursen auch Klausur; unbenotet
M8d	Wissenskulturen	5	Kurzprotokoll oder Referat mit Ver- schriftlichung oder mündliche Prü- fung bzw. Gruppenprüfung und/oder Klausur (unbenotet)
M8e	Aktive Bürgerschaft	5	(e-)PF (unbenotet)

Studienbereich IV Masterarbeit

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
M10	Wege zum Master	24	MA (benotet)